

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LEADERSHIP CONSULTING UND COACHING

Der einfacheren Lesbarkeit wegen wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Andreas Oertli Consulting GmbH – Version 5.0 – August 2024

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil jeder Offerte und Vereinbarung, welche die Andreas Oertli Consulting GmbH, Appenzell (nachfolgend "AOC" genannt) für alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Auftrag für einen Klienten erstellt, resp. mit einem Klienten abschliesst.

Allfällige Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beanspruchen nur Gültigkeit, wenn sie **schriftlich** vereinbart worden sind.

1. EXKLUSIVITÄT

- 1.1 Um Konfusion im Markt zu verhindern, bearbeitet AOC **Aufträge ausschliesslich auf Exklusivbasis**. Der Klient ist ausdrücklich damit einverstanden, dass AOC einen Auftrag nur auf Exklusivbasis entgegennimmt und verpflichtet sich, neben AOC keinem anderen Unternehmen für dasselbe Projekt Leadership Consulting Aufträge zu erteilen.

2. AUFTRAGSERTEILUNG

- 2.1 Nach erfolgtem **Briefing** (vertrauliches Klienten-Gespräch mit dem Ziel, ein klares Verständnis zur Unternehmung und dessen strategischen Zielsetzungen zu gewinnen) wird AOC in einem ersten Schritt eine **schriftliche Offerte oder Mandatsbestätigung** ausarbeiten: In dieser sind sowohl der Inhalt und Umfang des Auftrags als auch die vom Klienten zu zahlenden Honorare festgehalten. Der Klient akzeptiert mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung und Retournierung an AOC den Inhalt der Offerte.
- 2.2 Sofern der Klient die Offerte von AOC abändert oder ergänzt, sind solche **Abänderungen oder Ergänzungen** für AOC nur dann verbindlich, falls AOC sich gegenüber dem Klienten mit diesen Abweichungen oder Abänderungen ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

3. VERTRAULICHKEIT

- 3.1 AOC verpflichtet sich, **Daten, Dokumente und andere Informationen**, welche der Klient AOC im Zusammenhang mit einem Auftrag zur Verfügung stellt, ausschliesslich zur Erfüllung dieses Auftrages zu verwenden.
- 3.2 Ausser zum Zwecke der Erfüllung eines bestimmten Auftrages verpflichten sich sowohl AOC als auch der Klient, sämtliche Daten, Dokumente und andere Informationen, welche der Klient im Rahmen des Auftrages zur Verfügung gestellt hat oder welche AOC oder dem Klienten im Rahmen des Auftrages auf andere Weise zur Kenntnis gelangt sind, strikte geheim zu halten. Diese **Pflicht zur Geheimhaltung** umfasst auch sämtliche Informationen, welche sich aus solchen Daten, Dokumenten und anderen Informationen herleiten lassen.

4. HONORARE UND RECHNUNGSSTELLUNG

- 4.1 AOC stellt dem Klienten ein Beraterhonorar für die im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss der in der Offerte stipulierten Intervallen.
- 4.2 Alle Honorare verstehen sich **exklusive Mehrwertsteuer**.
- 4.3 Wir verrechnen **keine Fixspesen**, sondern nur effektiv anfallende Reise- und Hotelkosten von Coachees und Beratern; diese werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

5. ZAHLUNG

- 5.1 Sämtliche Honorare für Leadership Consulting Dienstleistungen sind grundsätzlich bei **Rechnungsstellung zur Zahlung fällig**. Allfällige andere Zahlungskonditionen werden in der Offerte vereinbart.
- 5.2 Falls der Klient seiner Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen der vereinbarten Zahlungsfrist nachkommt, ist AOC berechtigt, alle Tätigkeiten im Rahmen des Auftrages solange **einzustellen**, bis der Klient sämtliche Ausstände beglichen hat.
- 5.3 Falls der Klient seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nachkommt, kommt er automatisch und ohne weitere Mahnung seitens AOC in **Verzug und schuldet den marktüblichen Verzugszins**.
- 5.4 Unabhängig von den im Falle eines Zahlungsverzuges gemäss Ziffer 5.3 geschuldeten Verzugszinses verpflichtet sich der Klient AOC sämtliche Aufwendungen zu vergüten, welche AOC mit der **Einforderung überfälliger Honorarforderungen** entstehen können (Anwalts-, Gerichtskosten, etc.).
- 5.5 Falls AOC die Tätigkeit aufgrund eines **Zahlungsverzuges für mehr als drei Monate** eingestellt hat, behält sich AOC das Recht vor, das Auftragsverhältnis ohne weiteres zu beenden. Eine solche Beendigung schliesst nicht aus, dass zwischen dem Klienten und AOC erneut Verhandlungen aufgenommen werden, unter welchen Bedingungen AOC bereit ist, das Mandat weiterzuführen.

6. UNVORHERSEHBARE UMSTÄNDE

- 6.1 Falls der Klient aufgrund unvorhersehbarer Umstände gezwungen ist, einen Auftrag zu widerrufen oder zu suspendieren, hat er AOC sämtliche bis zum Zeitpunkt des Widerrufs oder der Suspendierung aufgelaufenen Beratungshonorare und vom ihm separat zu vergütende Spesen und Ausgaben zu bezahlen. Darüber hinaus gelten die in der Offerte oder Mandatsbestätigung vereinbarten Konditionen.
- 6.2 Falls der **Klient einen Auftrag für mehr als drei Monate implizit oder explizit suspendiert**, so ist AOC berechtigt, das Auftragsverhältnis zu beenden oder mit dem Klienten die Bedingungen neu zu verhandeln, unter denen AOC bereit ist, den Auftrag weiterzuführen.
- 6.3 Falls der **Klient aufgrund unvorhersehbarer Umstände den Inhalt eines Auftrages abändert**, indem er das Projekt neu umschreibt oder dessen Inhalt neu definiert, so ist AOC berechtigt, das Auftragsverhältnis zu beenden oder mit dem Klienten die Bedingungen neu zu verhandeln, unter denen AOC bereit ist, den Auftrag weiterzuführen.
- 6.4 Ein Widerruf, eine Suspendierung oder eine Abänderung eines bestehenden Auftrages seitens des Klienten ist erst dann verbindlich, wenn AOC einen solchen Widerruf, eine solche Suspendierung oder eine solche Abänderung dem Klienten **schriftlich bestätigt** hat.

7. NICHTERFÜLLUNG EINES AUFTRAGES AUS VON AOC NICHT ZU VERTRETENDEN GRÜNDEN

- 7.1 Falls sich nach Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen eines Auftrages zeigt, dass eine Erfüllung des Auftrages, so wie von AOC in der Offerte umschrieben und anschliessend vom Klienten bestätigt, aus von AOC nicht zu vertretenden Gründen **unzumutbar oder unmöglich** geworden ist, so ist AOC berechtigt, das Auftragsverhältnis einseitig zu widerrufen. AOC soll in diesem Fall dem Klienten darlegen, aufgrund welcher Umstände es für AOC unzumutbar resp. unmöglich geworden ist, den Auftrag zu erfüllen. Neben einem Widerruf des Auftragsverhältnisses hat AOC alternativ auch das Recht, den Auftrag zu suspendieren.
- 7.2 Ein von AOC nicht zu vertretender Umstand im Sinne von Ziffer 7.1. liegt immer dann vor, wenn es für AOC als Folge eines solchen Umstandes **nach Treu und Glauben nicht mehr zumutbar ist, den Auftrag weiterzuführen**. Falls AOC den Auftrag aufgrund eines solchen, von AOC nicht zu vertretenden Umstandes nicht mehr weiterführen kann, **hat AOC den Klienten über die Gründe zu informieren**.

8. ANWENDBARES RECHT

- 8.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Klienten und AOC unterstehen dem Schweizerischen Recht, insbesondere **Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts**.

9. STREITIGKEITEN

- 9.1 Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen AOC und dem Klienten ergeben könnten, ist ausschliesslich das ordentliche Gericht am **Geschäftssitz von AOC** zuständig.

===***===